

Hausratversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Neodigital Versicherung AG
Sitz: St. Ingbert (Deutschland)

Produkte:
NEO S / NEO M / NEO L
NEO Switch

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte unserer Versicherung bietet Ihnen einen ersten Überblick und keine vollständige Darstellung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen, zusätzlichen Vereinbarungen).

Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Hausratversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung oder des Abhandenkommens Ihres Hausrats infolge eines Versicherungsfalls.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen: Versichert ist der Hausrat Ihrer Wohnung. Dazu zählen alle Sachen, die dem Haushalt zur privaten Nutzung (Gebrauch bzw. Verbrauch) dienen. Dazu zählen beispielsweise auch:

- ✓ Möbel, Teppiche, Bekleidung
- ✓ elektrische und elektronische Haushaltsgeräte (z. B. Waschmaschine, TV, Computer)
- ✓ Antennen und Markisen, die zu Ihrer Wohnung gehören
- ✓ Bargeld und andere Wertsachen (z. B. Schmuck) in begrenzter Höhe

Versicherte Gefahren:

- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung
- ✓ Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch sowie Raub oder den Versuch einer solchen Tat
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Naturgefahren wie Sturm und Hagel

sofern gesondert vereinbart:

- ✓ Diebstahl von Fahrrädern und Fahrradanhängern
- ✓ weitere Naturgefahren; das sind die Elementargefahren Überschwemmung, Rückstau, Schmelzwasser, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch
- ✓ Glasbruch von Gebäude- und Mobiliarverglasung

Versicherte Schäden:

- ✓ Sachschäden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalls

Versicherte Kosten: Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen und tatsächlich angefallenen:

- ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten
- ✓ Aufräumungskosten
- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten
- ✓ Hotelkosten
- ✓ Transport- und Lagerkosten
- ✓ Schlossänderungskosten
- ✓ Bewachungskosten
- ✓ Kosten für provisorische Maßnahmen
- ✓ Reparaturkosten für Nässeschäden
- ✓ Reparaturkosten für Gebäudeschäden

Wie hoch sind die Entschädigungsgrenzen und die Höchstentschädigungssumme?

Die Höhe der vereinbarten Entschädigungsgrenzen und die Höchstentschädigungssumme können Sie den Vertragsunterlagen entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind beispielsweise:

- vom Gebäudeeigentümer eingebrachte Sachen, für die dieser die Gefahr trägt
- Kraftfahrzeuge aller Art und Anhänger
- Luft- und Wasserfahrzeuge



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.

- Krieg
- Kernenergie
- Schwamm
- Sturmflut
- Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben



Wo bin ich versichert?

Ihr Hausrat ist in der im Versicherungsschein bezeichneten Wohnung versichert. Versicherungsschutz besteht zeitweise jedoch auch, wenn sich der Hausrat vorübergehend außerhalb des Versicherungsortes befindet.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag gegebenenfalls angepasst werden kann



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist unverzüglich (d. h. in der Regel innerhalb von 2 Wochen) nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zu zahlen. Dies gilt unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder mit uns vereinbaren, dass wir die Beiträge per SEPA-Lastschriftverfahren, über Kreditkarte oder den sonst mit Ihnen vereinbarten Zahlungsdienstleister einziehen. Eine monatliche Zahlungsweise ist nur in Verbindung mit einem Einzugsverfahren möglich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass der fällige (einmalige oder der erste) Versicherungsbeitrag ordnungsgemäß gezahlt wird. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der Zahlung. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag jederzeit täglich kündigen. Wir hingegen können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Wir können aber auch vorzeitig z. B. nach einem Schadenfall kündigen. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.